

Vorgeschlagene EU- Entwaldungsverordnung

– Vorstellung der wichtigsten Elemente und Anforderungen für europäische Unternehmen

Webinar – 26. April 2022

LIFE Legal Wood



LIFE - Support EUTR II - LIFE18 GIE/DK/000763

Dienstag 26 April 2022

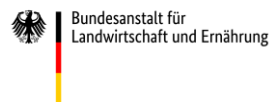
Zeit	Thema
09:50 – 10:00	Anmeldung Zoom
10:00 – 10:05	Einleitung
10:05 – 10:35	Einführung in den EU-Vorschlag für eine Verordnung über entwaldungsfreie Produkte
10:35 – 10:50	Einführung in den Nachhaltigkeitsrahmen- ein Hilfsmittel zur Einhaltung der Verordnung
10:50 – 11:30	Fragen und Antworten

LIFE Legal Wood

EUTR knowledge, tools and training

The LIFE Legal Wood project is funded by the European Union's LIFE programme

LIFE Legal Wood



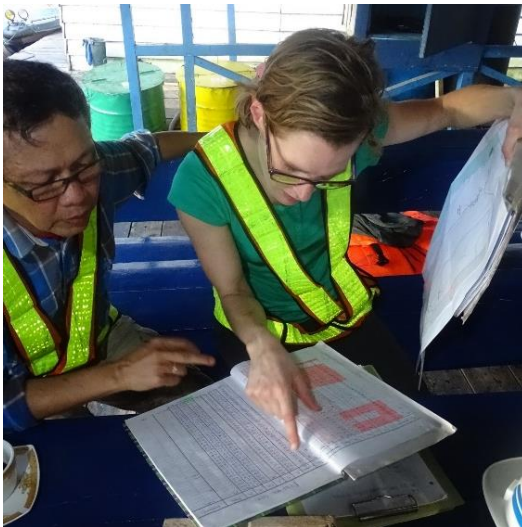
LIFE - Support EUTR II - LIFE18 GIE/DK/000763

Über Preferred by Nature

Missionsorientierte,
Internationale Non-
Profit-Organisation



260+
Vollzeitbeschäftigte
In über 30+ Ländern



Arbeit seit **25** Jahren
an Lösungen für eine
nachhaltigere
Bewirtschaftung von
Land und
Unternehmen



Projekte in über
100+ Ländern in
10 Programmen



Michael Kutschke

Lead Auditor

mkutschke@preferredbynature.org



Christian Sloth

Director, Sustainability Program

csloth@preferredbynature.org





Ariel Zorrilla

Director, Agriculture

azorrilla@preferredbynature.org



Sandra Razanamandranto

Regional Director, Africa

srazanamandranto@preferredbynature.org





Joachim Kallendrusch

Lead Auditor

jkallendrusch@preferredbynature.org



- Die Präsentationen werden nach dem Webinar zur Verfügung gestellt.
- Das Webinar wird aufgezeichnet – nur die Präsentationen werden öffentlich zur Verfügung gestellt.
- Fragen und Kommentare der Zuhörer werden nicht öffentlich zur Verfügung gestellt.
- Bei technischen Problemen bitte Julie Thirsgaard Hansen per email (jhansen@preferredbynature.org) kontaktieren.



- Alle Teilnehmer sind nur im **Zuhörermodus**.
- Fragen können im **Chat** gestellt werden und werden im Bereich Q&A beantwortet und diskutiert.
- Wir versuchen so viele Fragen wie möglich im Bereich **Q&A** zu beantworten.
- Die Präsentation wird **nach dem Webinar** zur Verfügung gestellt.



Wie man Fragen stellt



KOSTENLOSES WEBINAR

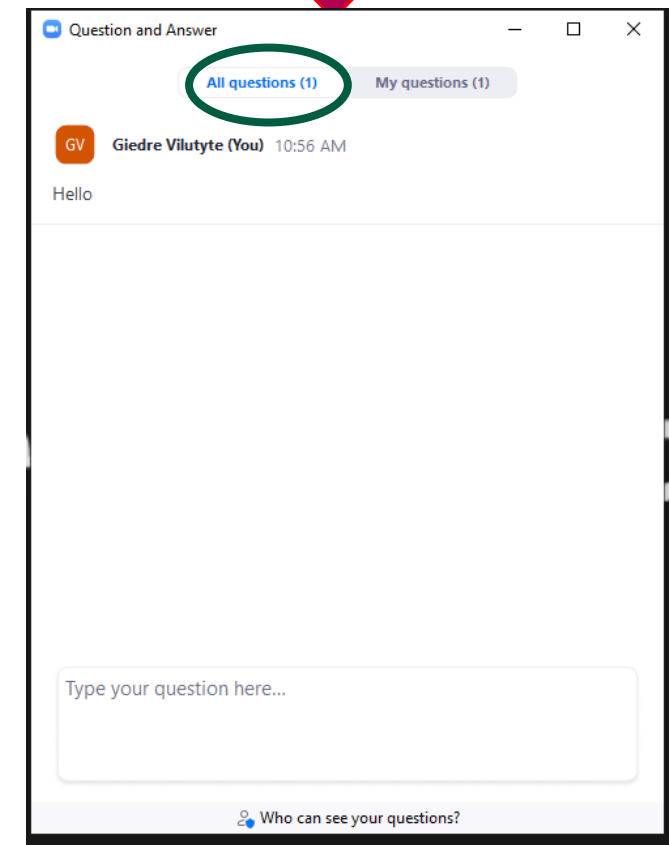
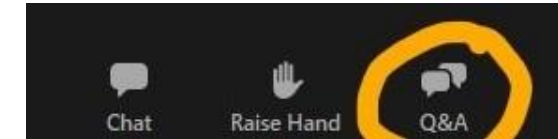
Entwurf zur EU-Entwaldungsverordnung - Einführung in die wichtigsten Elemente und Anforderungen für europäische Unternehmen

Verstehen Sie, worauf Sie sich vorbereiten müssen, wenn diese vorgeschlagene Verordnung in Kraft tritt

26. April 2022
10.00 - 11.30 am (CET)

Registrieren Sie sich jetzt!

#LIFELegalWood



Question and Answer

All questions (1) My questions (1)

GV Giedre Vilutyte (You) 10:56 AM

Hello

Type your question here...

Who can see your questions?

Öffnen Sie die Option "Frage und Antwort" und schreiben Sie ihre Frage in das Feld



www.eutr.info

Projekt Webseite

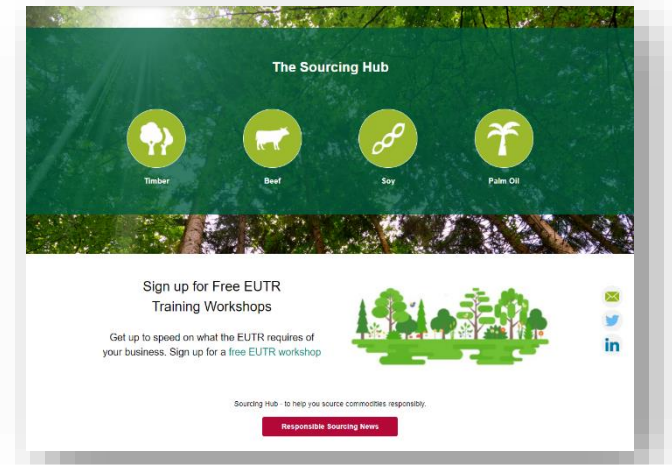
- Zugang zu Tools und nützlichen Informationen
- Informationen zu bevorstehenden Schulungsworkshops und Materialien
- neuesten Nachrichten und Anleitungen zu EUTR



<https://preferredbynature.org/sourcinghub/info/sourcing-hub-updates>

Newsletter

- Bleiben Sie auf dem Laufenden über die neuesten Nachrichten und Ankündigungen in Bezug auf EUTR, verantwortungsvolle Beschaffung und LIFE Legal Wood-Projektaktivitäten.



<https://preferredbynature.org/sourcinghub>

Sourcing Hub

- Risikobewertungen zur Legalität von Holz
- Toolkits zur Risikominderung
- Risikobewertungen für andere Rohstoffe, einschließlich Soja, Palmöl und Rindfleisch

Einführung in den EU-Vorschlag für eine Entwaldungsverordnung

LIFE Legal Wood



LIFE - Support EUTR II - LIFE18 GIE/DK/000763

Was ist die vorgeschlagene "Entwaldungsverordnung"?

EU-Verordnung, die Anforderungen an die EU-Industrie stellt, um:

"..minimise consumption den Verbrauch von Produkten aus Lieferketten minimieren, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen - und die EU-Nachfrage nach und den Handel mit legalen und "entwaldungsfreien" increase EU demand Waren und Produkten zu steigern."



Wann tritt dies in Kraft?

- Die Kommission und das EU-Parlament **müssen dem Vorschlag zustimmen** (oder Änderungen vornehmen, bevor er von beiden Parteien angenommen werden kann).
- Wird der Vorschlag unverändert angenommen, müssen Unternehmen alle Anforderungen der Verordnung ab **12 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung erfüllen**.
- ...es kann also etwas dauern...

Was passiert mit der EU-Holzverordnung EUTR?



Die EU "Entwaldungsverordnung" wird die EU-Holzverordnung EUTR ersetzen.

Viele der Sorgfaltspflichten sind ähnlich.

1

Verbot der
Ein- und
Ausfuhr von
nicht
konformen
Produkten

2

Sorgfaltspflicht

3

Verpflichtung
der
Mitgliedstaaten,
die Umsetzung
sicherzustellen

4

Implementierung des
Informationssystems

Die folgenden Waren fallen in den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung:



Wood



Rindfleisch



Palmöl



Soja



Kaffee



Kakao



abgeleitete
Produkte
z.B. Leder,
Schokolade
oder Möbel

Detaillierter Geltungsbereich basierend auf der "kombinierten Nomenklatur" der EU (Zollcode) und über diesen Link verfügbar:

https://ec.europa.eu/environment/publications/proposal-regulation-deforestation-free-products_en



Der Produktumfang entspricht der EU-Holzverordnung.

Produkte, die Papier, Pappe, Holzfasern oder Holz enthalten





- Lebewidvieh
- Fleisch von Rindern und Innereien
- rohe Häute und Felle von Rindern
- Gegerbte Häute und Felle von Rindern
- Leder von Rindern , nach dem Gerben oder Krusten weiter bearbeitet



- Kakaobohnen, ganz oder gebrochen, roh oder geröstet
- Kakaoschalen, Schalen und andere Kakaoabfälle
- Kakaopaste
- Kakaobutter, Fett und Öl
- Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln
- Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen



- Kaffee (auch geröstet oder entkoffeiniert)
- Kaffee-Ersatzmittel mit Kaffee



- Sojabohnen (ganz oder gebrochen)
- Sojabohnenmehl und-schrot
- Sojaöl und seine Fraktionen
- Ölkuchen und andere feste Rückstände



- Palmöl und seine Fraktionen
- Palmnüsse und-kerne
- Rohes Palmkern-und Babassuöl und Fraktionen
- Ölkuchen und andere feste Rückstände von Palmnüssen oder-kernen



Akteure

Wer ist beteiligt?



Die Europäische
Kommission



Mitgliedsstaaten
(zuständige Behörden)



Zollbehörden



Unternehmen
(Betreiber, Händler
und Bevollmächtigte)

‘**Betreiber**’ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Waren und Produkte auf dem Unionsmarkt in Verkehr bringt- oder sie aus dem Unionsmarkt exportiert

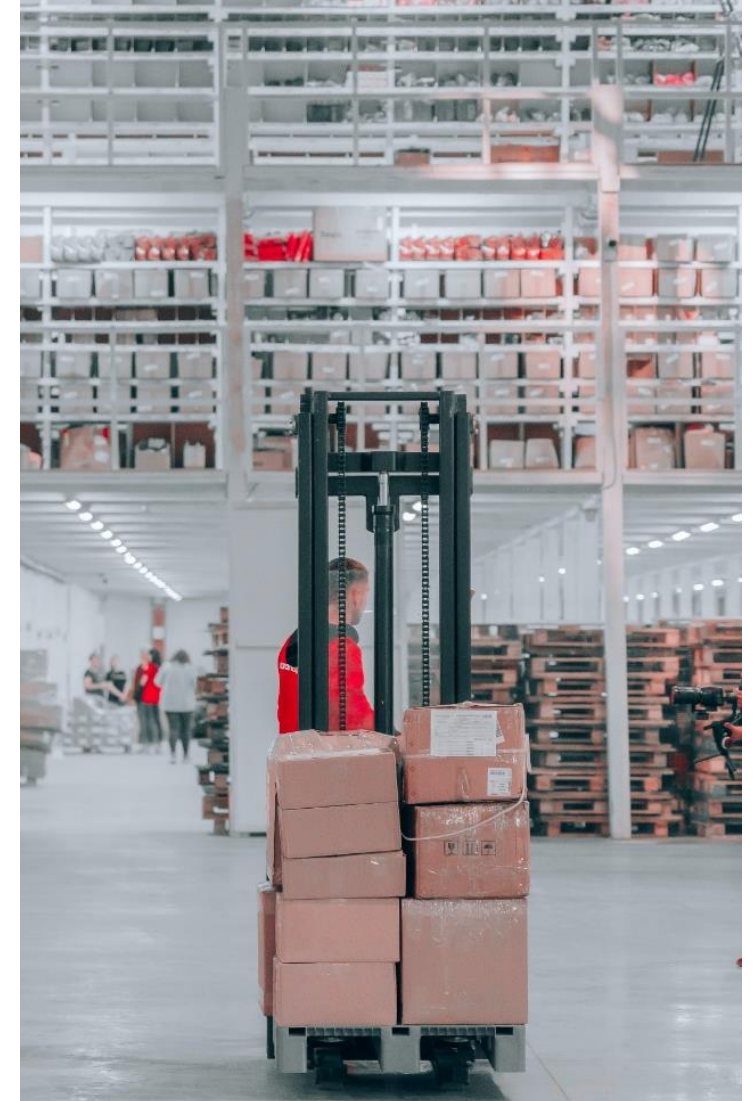


Betreiber können sich dafür entscheiden, einem “autorisierten Vertreter” ein Mandat zu erteilen:

- A. Der **Bevollmächtigte** kann die Due-Diligence-Erklärung im Namen des Betreibers zur Verfügung stellen
- B. Der **Betreiber bzw. Händler** behält die Verantwortung für die Konformität der jeweiligen Ware
- C. Der **Bevollmächtigte** stellt den zuständigen Behörden auf Anfrage eine Kopie des Mandats zur Verfügung.

- **‘Händler’**: jede natürlich oder juristische Person in der Lieferkette mit Ausnahme des Unternehmers die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Waren und Produkte auf dem Unionsmarkt bereitstellt;
- “Händler” die keine SMEs **sind, müssen die Betreiber erfüllen**

‘SMEs’ bezeichnet kleinste, kleine und mittlere Unternehmen im Sinne von [Directive 2013/34/EU33](#)





Pflichten der Betreiber

- 1** Darf nur Produkte auf den Markt bringen und exportieren, die "entwaldungsfrei" und **legal hergestellt sind**
- 2** Die Ausübung von **Due Diligence** durch System und Verfahren
- 3** **Pflegen und regelmäßige Aktualisierung des Due-Diligence-Systems**
- 4** Alle Produkte nach Artikel 4 (2) müssen im **Due-Diligence System** integriert sein

‘**entwaldungsfreie**’ bedeutet

(a) dass die relevanten Rohstoffe und Produkte, einschließlich, derjenigen, die für relevante Produkte verwendet werden oder in diesen enthalten sind, auf Land/Boden hergestellt wurden, das nach dem 31. Dezember 2020 keiner Entwaldung ausgesetzt war, und

(b) dass das Holz welches aus dem Wald geerntet wurde, ohne eine **Waldschädigung** nach dem 31. Dezember 2020 erfolgte;

Walddegradation

- bedeutet Holzeinschlag, der nicht nachhaltig ist UND eine Verringerung oder einen Verlust der biologischen oder wirtschaftlichen Produktivität und Komplexität von Waldökosystemen verursacht, was zu einer langfristigen Verringerung des Gesamtangebots an Vorteilen aus Wäldern führt, zu denen Holz, Biodiversität und andere Produkte oder Dienstleistungen gehören

Nachhaltiger Erntebetrieb

- bezeichnet Ernten, die unter Berücksichtigung der Erhaltung der Bodenqualität und der biologischen Vielfalt mit dem Ziel durchgeführt werden, negative Auswirkungen zu minimieren, und zwar in einer Weise, die Ernte von Baumstümpfen und Wurzeln, die Degradation von Primärwäldern oder ihre Umwandlung in Plantagenwälder und die Ernte auf gefährdeten Böden vermeidet; Minimierung großer Kahlschläge und Gewährleistung lokal angemessener Schwellenwerte für die Totholzentnahme und Anforderungen zur Verwendung von Holzeinschlagsystemen, die die Auswirkungen auf die Bodenqualität, einschließlich Bodenverdichtung, sowie auf Biodiversitätsmerkmale und Lebensräume minimieren.

Legalität ist definiert als die Einhaltung der “einschlägigen Gesetzgebung” im Produktionsland in Bezug auf:

- Landnutzungsrechte,
- Umweltschutz,
- Rechte Dritter und
- einschlägigen Handels- und Zollvorschriften

Unterschiedliche Anforderungen an Holz & andere Rohstoffe

Beobachtung: Unterschiedliche Anforderungen an Holz im Vergleich zu anderen Rohstoffen



Alle Produkte/ Waren mit Anwendungsbereich müssen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und dem jeweiligen Herkunftsgebiet hergestellt sein welches nach dem 31. Dezember 2020 nicht abgeholzt wurde.



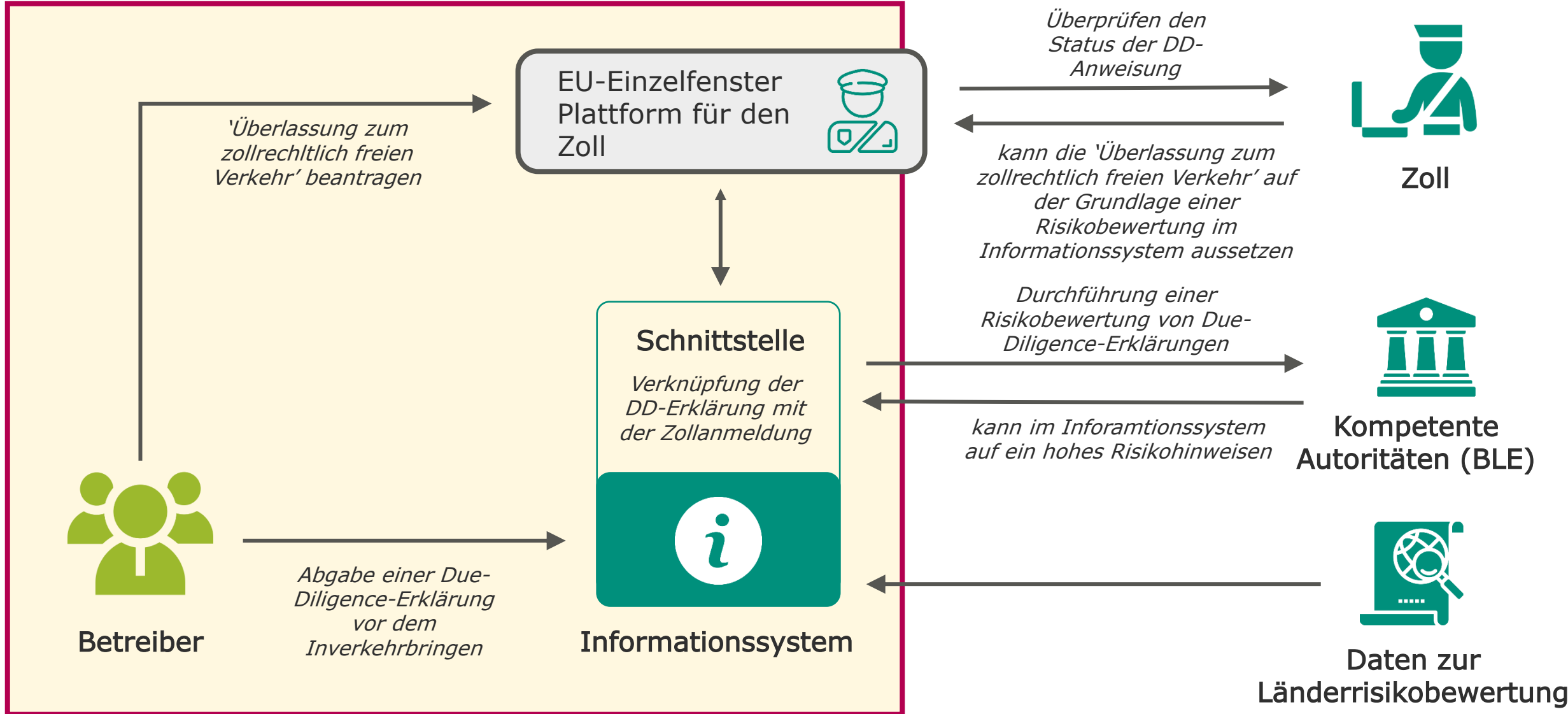
Darüber hinaus müssen **Holzprodukte** in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften geerntet werden und dürfen nach dem 31. Dezember 2020 nicht zur Waldschädigung beigetragen haben.



Due-Diligence Verpflichtungen

- Due Diligence, Sammlung von Informationen, Risikobewertungen und Risikominderung
- Ein **Due Diligence Statement** muss den zuständigen Behörden vor dem Inverkehrbringen über ein Online-Informationssystem zur Verfügung gestellt werden
- **Kein Import oder Export** ohne Due-Diligence-Erklärung, die im **Informationssystem** eingereicht wurde und die Konformität anzeigt





Die Verordnung enthält Due-Diligence-Pflichten, die mit denen der EUTR vergleichbar sind:

**Sammlung von
Informationen**

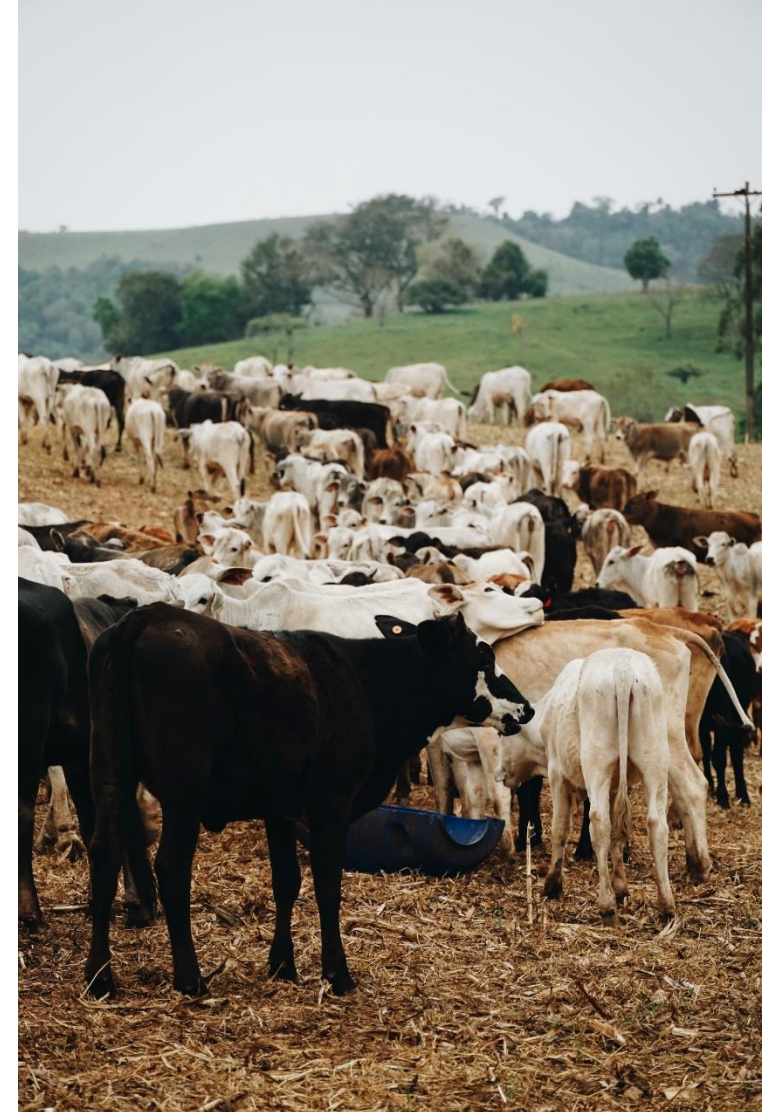
(Sammlung/Speicherung und nicht nur "Zugriff darauf")

Risikoabschätzung

Risikominderung

- Produktbeschreibung (Handelsname/wissenschaftlicher Name)
- Menge
- Produktionsland
- **Geolokalisierung und Produktionszeitraum**
- Name des Anbieters
- Käufername
- Überprüfbarer Nachweis, dass das Produkt “entwaldungsfrei” ist
- Überprüfbarer Nachweis, dass das Produkt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften hergestellt wird

- Die **Betreiber** müssen die von ihnen selbst oder einem bevollmächtigten Vertreter gesammelten Informationen überprüfen und analysieren.
- **Risikobewertungen** sind durchzuführen und zu dokumentieren, mindestens einmal jährlich zu überprüfen und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.



die Risikozuweisung an das jeweilige Land durch die Europäische Kommission (Artikel 27)

das Vorhandensein von Wäldern im Produktionsland und –gebiet der betreffenden Ware oder des betreffenden Produkts

Bedenken in Bezug auf das Produktions –und Herkunftsland, wie Grad der Korruption, Verbreitung von Dokumenten- und Datenfälschungen, mangelnde Strafverfolgung, bewaffnete Konflikte oder das Vorhandensein von Sanktionen, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder dem Rat der Europäischen Union verhängt wurden

Verbreitung von Entwaldung oder Waldschädigung

die Komplexität der jeweiligen Lieferkette

die Schlussfolgerungen der einschlägigen Sitzungen der Sachverständigengruppe der Kommission

begründete Bedenken (Artikel 29)

ergänzende Informationen zur Konformität, einschließlich Zertifizierung oder von Dritten verifizierter Systeme

Die Europäische Kommission wird eine zentrale Datenbank mit Risikobewertungen entwickeln:

- **Dreistufiges System** zur **Bewertung** von Ländern - Niedriges, standard oder hohes Risiko
- Sofern es nicht als **niedrig oder hoch**, eingestuft wird, wird einem Land das "Standard" Risiko zugewiesen
- **Die Europäische Kommission wird eine Liste der** Länder mit niedrigem und hohem Risiko veröffentlichen, basierend auf delegierten Vorschriften (noch zu entwickeln)
- Die Ergebnisse werden über das EC "Information System" verfügbar sein.

Hoch

Standard

Niedrig

Für Rohstoffe oder Produkte aus einem Land, welches von der EU als risikoarm eingestuft wurde, dürfen Betreiber eine **“vereinfachte Due Diligence”**, durchführen, die Folgendes umfasst:

1. Sammeln Sie Informationen, Dokumente und Daten, die belegen, dass die relevanten Rohstoffe und Produkte entwaldungsfrei und legal sind
2. Sie sind von der Durchführung des zweiten und dritten Schrittes des Due-Diligence-Prozesses, d. h. der Risikobewertung und Risikominderung, befreit

- Die **Betreiber** müssen über angemessene und verhältnismäßige Richtlinien, Kontrollen und Verfahren verfügen, um Risiken zu mindern und zu steuern.
- Der **Betreiber** ergreift Verfahren und Maßnahmen zur **Risikominderung**, die geeignet sind, **VOR** dem Inverkehrbringen oder Exportieren kein oder ein vernachlässigbares Risiko zu erreichen.



Risikominderung – die Rolle der Zertifizierung

- Zertifizierungs- oder andere von Dritten verifizierte Systeme **könnten** im Risikobewertungs-/Minderungsverfahren verwendet werden, wobei **die Due Diligence des Betreibers nicht ersetzbar** ist.
- Holzprodukte mit einer gültigen **FLEGT-Genehmigung** gelten nur als den **Anforderungen der Legalität** entsprechend.



Betreiber müssen:

- ein Due-Diligence-Systeme **einrichten und aktuell halten**, um sicherzustellen, dass sie die Einhaltung der Anforderungen gewährleisten können
- Das **Due-Diligence-System** ist mindestens einmal jährlich zu überprüfen.
- **öffentlich über** ihr Due-Diligence-System berichten





Kontrollen und Prüfungen

Mitgliedstaaten: Zuständige Behörden

- ✓ Verantwortlich für die tatsächliche **Umsetzung der Regeln durch die Betreiber...**
 - ...durch **Kontrollen bei den Betreibern:**
 - unter Verwendung eines risikobasierten Ansatzes auf der Grundlage des **Informationssystems**
 - auf der Grundlage begründeter Bedenken Dritter
- ✓ Abstimmung mit der EC über die Entwicklung von Risikokriterien für die Auswahl der zu prüfenden Betreiber
- ✓ Berichten Sie der Öffentlichkeit und der EC einmal jährlich über Aktivitäten und Kontrollpläne



- Die Mitgliedsstaaten legen Sanktionsvorschriften fest
- Die vorgesehenen Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.
- Strafen umfassen mindestens:

Geldbußen

- Bußgelder im Verhältnis zum Umweltschaden und zum Wert der betreffenden Produkte oder Waren

Beschlagnahme von Produkten

- Beschlagnahme der betreffenden Waren und Produkte beim Betreiber und/oder Händler

Beschlagnahme von Einnahmen

- Beschlagnahme von Einnahmen, die der Betreiber und/oder Händler aus einer Transaktion mit den betreffenden Waren und Produkten erzielt hat

Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe

- vorübergehender Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren

Korrekturmaßnahmen

- Cas (BLE) können von den Betreibern verlangen, angemessene und verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um Verstöße zu beheben.
- Kann mindestens einen oder mehrere der folgenden Punkte enthalten:

Berichtigung

- Behebung von formalen Verstößen

Aussetzen des Produktes

- Zu verhindern, dass die betreffende Ware oder das betreffende Produkt auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht oder aus diesem exportiert wird

Zurückziehen/ Zurückrufen

- Rücknahme oder Rückruf der betreffenden Ware oder des betreffenden Produkts

Zerstörung des Produkts

- die betreffende Ware oder das betreffende Produkt zu vernichten- oder es für wohltätige Zwecke oder Zwecke von öffentlichem Interesse zu spenden



Danke schön...

David Hadley

Senior Manager, Tailored Services

dhadley@preferredbynature.org